



Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Rat	Entscheidung Ö	25.11.2020

Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Die Mitwirkungsrechte im Kuratorium ergeben sich aus § 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Heinsberg und den Städten Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Übach-Palenberg und Wegberg.

Hiernach setzt der Kreistag die Mitgliederzahl des Kuratoriums auf 36 fest. Von den 36 Mitgliedern wählt er 18 Mitglieder nach den Vorschlägen der Städte, und zwar von jeder Stadt 3. Die Städte schlagen für jede Wahlperiode abwechselnd mindestens ein Mitglied vor, das dem Kreistag angehört. Dies gilt turnusmäßig bei dieser Wahl für die Stadt Erkelenz. Stellvertreter sollen ebenfalls benannt werden.

Beschlussvorschlag:

Für die Besetzung des Kuratoriums der Volkshochschule werden vorgeschlagen:

Mitglied

1. Verwaltungsvorschlag

2. _____

3. _____

Stellvertreter

Verwaltungsvorschlag
